

Antrag
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend NÖ Kulturlächenschutzgesetz 1994.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend NÖ Kulturlächenschutzgesetz 1994, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

HILLER
Berichterstatter

KURZREITER
Obmann